

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Eislaufkurse der ECZ-Kunstlaufsektion (KLS)

Anmeldungen

1. Anmeldungen erfolgen ausschliesslich über die Webseite www.kls-ecz.ch (Angebote → Kurse) und sind verbindlich.
2. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie, dass alle von Ihnen gemachten Angaben vollständig und korrekt sind.
3. Sie erhalten per Email eine Anmeldebestätigung.
4. Zu einem späteren Zeitpunkt erhalten Sie die Rechnung für das Kursgeld. Der dort aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich, Ihre Anmeldung verpflichtet Sie zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.
5. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Überzählige Teilnehmer werden auf eine Warteliste gesetzt.
6. Eine Anmeldung nach Kursbeginn ist möglich. Es werden aber keine Rabatte gewährt. Es ist das volle Kursgeld geschuldet.

Kursdurchführung

1. Die clubexternen Kurse werden mit minimal 6 bis maximal 15 Teilnehmern durchgeführt. Die Mindestanzahl Teilnehmer für clubinterne Kurse ist 4. Gibt es für einen Kurs zu wenig oder zu viele Anmeldungen, bietet die KLS den Läufern in Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Angebots Alternativen an. Wir behalten uns vor, Kurse aus organisatorischen Gründen allenfalls in anderen Kursstunden oder –tagen als den ausgeschriebenen durchzuführen.
2. Die ECZ-Kunstlaufsektion behält sich das Recht vor, Kurse mit ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen. Allfällig bereits einbezahlte Kurskosten werden den Teilnehmern vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.
3. Die Kurse finden bei jeder Witterung statt. Bei starkem Regen wird ein Alternativprogramm mit Trockentraining durchgeführt.
4. Rückvergütungen für Ausfälle im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kunsteisbahn sind ausgeschlossen.
5. Die Kurse werden teils durch die ECZ-Trainer/innen, teils durch unsere J+S-Kursleiter/innen und unsere Monitricen unterrichtet. Es ist uns nicht möglich, individuelle Wünsche betreffend Kursleiter zu berücksichtigen und wir behalten uns mögliche Leiterwechsel innerhalb der Saison ausdrücklich vor.

Annulation und Abbruch

1. Annulationen sind per Email an kurse@kls-ecz.ch zu richten.
2. Abmeldezeitpunkt/Rücktrittsgebühr
Eine Abmeldung von der Kursteilnahme ist mit administrativem Aufwand verbunden. Bitte beachten Sie folgende Regelung:
Rücktrittsgebühr:

- 19 bis 10 Kalendertage vor Kursbeginn: CHF 40.- plus 60 % des Kursgeldes
 - 9 bis 2 Kalendertage vor Kursbeginn: 90 % des Kursgeldes
 - Ab einem Kalendertag vor Kursbeginn: Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung des Kursgeldes.
3. Bei Kursabbruch infolge Unfall/Krankheit kann die KLS eine anteilmässige Rückerstattung gewähren, sofern ein Arztzeugnis vorliegt. Die Bearbeitungsgebühr beträgt in jedem Fall CHF 30.00.
 4. Es ist nicht möglich, verpasste Kurslektionen vor- oder nachzuholen.

Kurskosten

1. Die Kurskosten können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Alle Kurskosten verstehen sich exkl. Eisbahneintritt.
2. Bei clubexternen Kursen besteht die Möglichkeit einer Schnupperteilnahme gegen Barzahlung von CHF 20 am ersten Kurstag. Im Falle vom weiteren Kursbesuch wird dieser Betrag mit den Kurskosten verrechnet.

Rechnungsstellung

Nach Anmeldeschluss wird die Kursgebühr per Rechnung direkt an die Teilnehmer versandt. Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung und ist innert 10 Tagen zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird eine Mahngebühr erhoben.

Bildveröffentlichungen

Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass allfällig gemachte Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit der KLS genutzt werden dürfen.

Verschiedenes

Die Teilnahme an einem Kurs erfolgt auf eigenes Risiko. Die Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer. Die KLS lehnt jegliche Haftung für Unfälle ab. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung.

Die Kursziele können nur bei regelmässiger Teilnahme am Kurs erreicht werden

Für alle von der KLS organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann KLS nicht haftbar gemacht werden.

Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der KLS ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.